

Beschluss 122/17 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV

INSPIRE-Monitoring

1. Die AdV empfiehlt den Vermessungsverwaltungen der Länder, die Datensätze entsprechend der anliegenden Tabelle zu folgenden INSPIRE-Datenthemen (Mindestmeldung), soweit die Datensätze bei den Vermessungsverwaltungen der Länder geführt werden, zu melden:
 - Annex I: Koordinatenreferenzsysteme, Geografische Bezeichnungen, Verwaltungseinheiten, Adressen, Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen), Verkehrsnetze, Gewässernetz.
 - Annex II: Höhe, Bodenbedeckung, Orthofotografie.
 - Annex III: Gebäude, Boden, Bodennutzung.

Hinweis: Das Annex I-Thema „Koordinatenreferenzsysteme“ fällt in die originäre Zuständigkeit der Vermessungsverwaltungen der Länder. In der INSPIRE-Durchführungsbestimmung wird aber keine Datenstruktur beschrieben, so dass kein Datensatz benannt wird.

2. Das AAA-Koordinierungsgremium wird gebeten, bei Vorlage der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen zu den Datenthemen von Annex II und III die Zuordnung der anliegenden Tabelle zu überprüfen und dem Plenum der AdV ggf. einen Ergänzungsbeschluss vorzulegen.

Begründung:

Die Meldungen von Datensätzen der Vermessungsverwaltungen der Länder zu den einzelnen INSPIRE-Datenthemen des Annex I waren beim INSPIRE-Monitoring zum 15. Mai 2010 sehr unterschiedlich. Für vergleichbare Datensätze wurden zum Teil sehr unterschiedliche Bezeichnungen verwendet und es erfolgten sehr unterschiedliche Zuordnungen der Datensätze zu den INSPIRE-Datenthemen. Das Ziel des amtlichen Vermessungswesens ist die Abgabe von gleichen Meldungen und abgestimmten Bezeichnungen der Datensätze bei den nächsten Abfragen zum INSPIRE-Monitoring. Dazu wurde das AAA-Koordinierungsgremium gebeten, zur 122. Tagung des Plenums der AdV einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der einen Mindestumfang an Datensätzen und die Zuordnung zu den INSPIRE-Datenthemen enthält.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages werden von den Vermessungsverwaltungen der Länder Geobasisdaten geführt, die den INSPIRE-Datenthemen zugeordnet wurden. Weiterhin werden zur Erfüllung dieses Auftrages (z.B. „Führung topographischer Gegenstände“) auch einige Informationen mit erfasst, ohne die eine ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht gegeben wäre (z.B. Verkehrswege). Die Führung dieser Informationen liegt zwar nicht in der originären Zuständigkeit der Vermessungsverwaltungen der Länder, begrifflich ist aber ein INSPIRE-Datenthema betroffen (z.B. Verkehrsnetze). Somit sind die Datensätze ebenfalls den INSPIRE-Datenthemen zuzuordnen.

Durch Kontakte des Leiters des AK LK mit dem Bundesministerium der Finanzen (s. TOP 3.3.1, Nr. 1.8) wurde von dort angeregt, die Vermessungsverwaltungen der Länder mögen ihre Betroffenheit zum Thema „Boden“ nach Annex III der INSPIRE-Richtlinie anmelden. Der Bund meldet die beschreibenden Daten der Grablöcher und die dort zentral vorgehaltenen (4.500) Musterstücke, nicht aber die in Rede stehenden Daten, die im Liegenschaftskataster geführt sind. Mit AdV-Beschluss 121/6 wurde der Nachweis der Bodenschätzungsergebnisse sowie der Lage und Bezeichnung der Bodenprofile im Liegenschaftskataster bestätigt.

Die Spezifizierungen der Datenstrukturen liegen gegenwärtig nur für Annex I-Themen vor. Bis Ende 2010 sind für Annex II-Themen Metadaten für Datensätze bereit zu stellen, wobei ein Metadatenelement die Zugehörigkeit zu den INSPIRE-Datenthemen beschreibt. Daher wurde in der anliegenden Tabelle die Zuordnung von Datensätzen zu den INSPIRE-Datenthemen von Annex I-III betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 3 Bund wg. Nichtbetroffenheit

Anlage zum Beschluss 122/17 – INSPIRE-Monitoring

Bezeichnung Geodatensatz	INSPIRE-Datenthema												
	Annex I			Annex II				Annex III					
	Geographische Bezeichnungen	Verwaltungseinheiten	Adressen	Flurstücke/Grundstücke	Verkehrsnetze	Gewässernetz	Höhe	Bodenbedeckung	Orthofotografie	Gebäude	Boden	Bodennutzung	
Liegenschaftsbeschreibung ¹	X		X	X				X			X	X	
Liegenschaftskarte ¹	X	X	X	X	X	X		X		X	X	X	
ALKIS - Grunddatenbestand/Bestandsdatenauszug ²	X	X	X	X	X	X		X		X	X	X	
Digitale Verwaltungsgrenzen		X											
Hauskoordinaten			X										
Hausumringe										X			
ATKIS - Basis-DLM	X	X			X	X		X				X	
ATKIS - DLM 50	X	X			X	X		X				X	
ATKIS - DTK10, DTK25, DTK50, DTK100	X	X			X	X		X		X		X	
ATKIS - DGM10, DGM25, DGM50							X						
ATKIS - DOP20									X				

¹ Meldung solange ALKIS nicht eingeführt ist

² Meldung sobald ALKIS eingeführt ist